

Freiburger Nachrichten

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Zweiundvierzigster Jahrgang der „Freiburger Zeitung“

Abonnementpreise:

	Schweiz	Ausland
Jährlich	Fr. 6 80	Fr. 12 50
Halbjährlich	3 40	7 --
Vierteljährlich	1 80	4 --

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag mit zwei Gratisbeilagen:
„Illustr. Sonntagsblatt“ und **„Schweiz. Bauernzeitung“**
 Druck und Expedition: St. Paulusdruckerei. — Telefon.

Inserate werden entgegengenommen von der
Zeitungsgesellschaft
 für die Schweiz, die Seite 15 des Anz. für die Schweiz, die Seite 16 des Anz. für die Schweiz, die Seite 17 des Anz.

Volksabstimmung vom 10. Juni 1906

Wollt Ihr das Bundesgesetz vom 8. Dezember 1905 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen annehmen?

Ja!

Aufruf an das Schweizer Volk

Gidg. Volksabstimmung vom 10. Juni 1906

Werte Mitbürger!

Ihr seid berufen, am kommenden 10. Juni über das Bundesgesetz betr. den Verkehr mit Lebensmitteln Eure Stimme abzugeben. Wir unterzeichnete Mitglieder der eidgenössischen Räte haben daselbe nach reiflichen Beratungen in der Schlussabstimmung gegenüber einer kleinen Minderheit genehmigt und empfehlen es Euch aus voller Ueberzeugung zur Annahme.

Das Gesetz verdankt seinen Ursprung weder einer bürokratischen Liebhaberei, noch einem einseitigen Verlangen einzelner Berufsstände oder Volksklassen; es ist aus dem Bedürfnisse zahlreicher Berufsstände hervorgegangen, und das Schweizer Volk selbst hat am 11. Juli 1897 mit gewaltiger Mehrheit für Verfassungskommissionen beschloffen, durch welchen Bund zum Erlaß eines solchen Gesetzes ermächtigt wird.

Das Gesetz entspricht dem Artikel der Bundesverfassung, indem es sowohl die Gesundheit des Volkes gegen gefährliche Schädigungen als auch die Konsumenten überhaupt gegen betrügerische Ausbeutung und den ehrlichen Handel gegen unläutere Konkurrenz schützen und gleiches Recht im ganzen Schweizerlande herstellen will.

Die kantonale Gesetzgebung hat sich als unzulänglich erwiesen. Einige Kantone besitzen gar kein Spezialgesetz über den Lebensmittelverkehr, die anderen sehr verschiedenartige; unehrliche Fabrikanten, namentlich auch ausländische, haben diesen Umstand zu ihrem Vorteil ausgebeutet; der ehrliche Handel hat darunter gelitten und der Konsument hat die Zelle bezahlt. Es fehlt namentlich an einer Kontrolle der aus dem Auslande eingeführten Waren an der Landesgrenze. Die Schweiz bezieht jährlich für rund 400 Millionen Franken Lebensmittel aus dem Auslande; da die meisten Nachbarländer sich durch strenge Lebensmittelgesetze geschützt haben, unsere Gesetzgebung aber im Rückstand sich befindet, ist es begreiflich, wenn viel gefährliche Ware gerade in die Schweiz geworfen wird. Wie notwendig ist da eine Kontrolle, welche die Fälschungen entbeugt, bevor die Ware zur Verteilung in allen Richtungen des Landes gelangt ist!

Der Bund übernimmt diese Kontrolle an der Landesgrenze durch seine Zollämter, denen sachkundige Experten beigegeben werden, mittelst der Entnahme von Proben, welche im Verdachtsfalle der kantonalen Behörde des Bestimmungsorts zu gründlicher Untersuchung übermitteln werden. Eine Verschärfung der Ware und eine Verzögerung der Expedition darf nicht stattfinden, widrigenfalls der Bund entschädigungspflichtig wird. Zudem ist für gewisse Bedarfsartikel des Hotelbetriebs und der Lebensmittelhandlungen, wie Fleisch, Geflügel, Wildbret und dgl., welche der Beschädigung leicht ausgesetzt sind, eine Ausnahme gestattet, unter Vorbehalt der Beschäftigung am Ankunftsorte.

Die Kantone besorgen die ganze Vollziehung des Gesetzes im Innern des Landes wesentlich durch ihre bisherigen Behörden und Beamten und erhalten hiefür einen Beitrag des Bundes im Betrage der Hälfte ihrer Kosten. Diese Ausgabe wird sich nach angefertigten sachmännlichen Berechnungen für den Bund belaufen: für einmalige Beiträge auf zirka Fr. 300,000; für jährliche auf annähernd Fr. 200,000. Die Kosten der Kantone werden sich ungefähr im gleichen Rahmen bewegen und bloß für wenige Kantone eine

neue Ausgabe bedeuten; für die örtlichen Gesundheitskommissionen und Fleischhauer sind die Kantone nicht genötigt neue Ausgaben zu übernehmen. Es ist daher durchaus unrichtig, wenn man gegnerischerseits dem Schweizer Volk von 4—5 Millionen Franken Mehrausgaben spricht!

Nicht anders verhält es sich mit der andern Behauptung der Gegner von der Verteuerung der Lebensmittel. Eine solche läßt sich aus der Ausübung einer guten Lebensmittelkontrolle nirgends nachweisen; insbesondere ist sie in denjenigen Kantonen welche eine gute Aufsicht über die Lebensmittel handhaben, dadurch keineswegs erfolgt.

Wohl aber werden manche minderwertige Waren, namentlich Surrogate der Lebensmittel, welche jetzt vielfach zu teuer verkauft werden, sofern sie nicht gesundheitsschädlich sind, zwar nicht vom Verkehr ausgeschlossen, aber infolge der vom Gesetz geforderten richtigen Bezeichnung der Ware billiger zu finden kommen zum Vorteil des Konsumenten.

Daß endlich auf diesem Gebiete gleiches Recht im ganzen Schweizerlande gelten soll, ist eine gerechte Forderung unserer Zeit. Es soll nicht für dasselbe Vorgehen der Bürger eines Kantons bestraft werden und derjenige des andern Kantons frei ausgehen. Der ehrliche Fabrikant und Handelsmann aber wird es begrüßen, wenn er künftig, anstatt einer Unzahl von verschiedenen kantonalen Verordnungen, nur eine kleinere Zahl von Bestimmungen des Bundesrates, welche dieser nach den im Gesetze enthaltenen Grundregeln erlassen soll, zu beobachten hat.

Mitbürger!

Wir empfehlen Euch deshalb das vorliegende Gesetz als die Frucht jahrelanger sorgfältiger Arbeit. Wir haben allen gerechtfertigten Wünschen und Interessen gewissenhaft Rechnung getragen und kein anderes Ziel im Auge gehabt, als die Wohlfahrt des ganzen Volkes. Nun seid eingedenk der hohen Pflicht des Bürgers sein Stimmrecht auszuüben und schreitet zahlreich zur Urne! Lasset Euch durch keine Entstellungen der Gegner irre machen, sondern wahre die Ehre unseres Landes. Tretet ein für die Gesundheit u. Wohlfahrt des Volkes,

für ehrlichen Handel

und

für gleiches Recht im ganzen Lande!

Stimmt

Ja!

(Folgen die Unterschriften der eidgen. Räte.)

Freiburg: Ständeräte Spohn und Carbinaz, Nationalräte Dinichert, Cottofrey, Kretzschmar, Grand.

Schweizerbürger, stimmt am 10. Juni:

Ja!

Kein Gesetz ist von allen Kreisen des Schweizer Volkes dringender verlangt worden, als das eidgenössische Lebensmittelgesetz und man kann auch sagen, daß keines mit größerer, auf das Wohl aller berechneter Sorgfalt vorbereitet und ausgearbeitet worden ist. Es wäre daher unbegreiflich, wenn es am 10. Juni nicht mit einer gewaltigen Stimmenzahl die Sanction des Volkes erhalten würde. Soweit man heute die Stimmung des Volkes zu überblicken vermag, fehlt dem Lebensmittelgesetz die Popularität nicht. Schon während der Beratung in den Mäten hat das Volk das lebhafteste Interesse dafür an den Tag gelegt und seit der Referendums- und Abstimmungskampagne ist es in Stadt und Land, bis ins letzte Dorf, Gegenstand öffentlicher Erörterungen geworden. Ueberall wurde es als ein für die Volkswohlfahrt hochbedeutender Faktor anerkannt. Der Handels- und Industrieverein, der schweiz. Gewerbeverein, der schweiz. Bauernbund, der schweiz. Wirteverein zc. zc. haben sich mit aller

Ueberzeugung für Annahme erklärt; nur einem Verband, den schweiz. Konsumvereinen ist das neue Gesetz nicht recht und mit ihnen halten es einige Arbeitergruppen, denen man weiß gemacht hat, daselbe verteuere die Nahrungsmittel, und vereinzelt Großhändler in Basel und Genf, die durch die Grenzkontrolle einen Eingriff in ihr bisheriges freies Schalten und Walten besitzten.

Man kann ja in guten Treenen über solche gesetzliche Erlasse geteilter Ansicht sein. Die gegnerische Agitation hat aber diesmal entschieden einen realen Schaden nicht. Es sind drei Schlagwörter, mit denen sie kämpfen, eines so wahr wie das andere. Sie lauten: Das Lebensmittelgesetz sei ein bürokratisches Gesetz, ein Gesetz des gleichen Rechtes, es verteuere die Lebensmittel. Diese Schlagwörter sind genügend widerlegt worden bis zur Handgreiflichkeit. Wir resumieren daher nur: Die innere Kontrolle resp. die ganze Vollziehung des Gesetzes im Landesinnern wird im wesentlichen durch die bisherigen kantonalen Behörden besorgt und diese erhalten hiefür eine Subvention des Bundes im Betrage der Hälfte ihrer Kosten. Der Bund hat eine einmalige Auslage von Fr. 300,000 und eine jährliche von Fr. 200,000. Die Kantone, welche schon Lebensmittelgesetze besitzen, werden mit dem Bundesbeitrag auskommen. Die 21,000 neue Beamte mit 4—5 Millionen Salair sind lächerliche Fiktionen. Die Grenzkontrolle ist in der Hauptsache in die Hand der Zollämter gelegt, also auch hier keine Schöpfung neuer Staatsstellen. Wer kann also von einem bürokratischen Gesetz sprechen! Das zweite Schlagwort ist ebenso hohl. Das Gesetz soll Ungleichheit bringen, weil es die Kontrolle der bäuerlichen Privatschlachtung ausschließt. Wir schaffen eine Kontrolle über den Handel und Verkehr mit Lebensmitteln und nicht über die Naturalwirtschaft des Bauern. Nach dem Verfassungsartikel von 1897 hätte man gar keine Kompetenz die private Schlachtung in das Gesetz einzubeziehen. Neben diesen, doch recht unbedenklichen Momenten, vergessen die Gegner die unläugbare große Wohlfahrt des Gesetzes, und die besteht eben gerade darin, daß ein einheitliches Gesetz und damit gleiches Recht für die gesamte Schweiz geschaffen wird. Das neue Gesetz entspricht allen billigen Forderungen, es bringt Gleichheit und Gerechtigkeit.

Das dritte Schlagwort von der Verteuerung der Lebensmittel endlich ist recht unglücklich erfunden; um die Menge zu gewinnen freilich gäbe es kein besseres. Aber auf die Frage, wie denn eine Verteuerung der Lebensmittel? konnte selbst von den ersten gegnerischen Agitatoren keine Antwort gegeben werden. In einer der größten Versammlungen (in Olten) aufgefordert, den Beweis zu leisten, daß das neue Gesetz wirklich die Lebensmittel verteuere wußte Dr. G. Müller nur zu sagen, das Gesetz befördere den schlanken Abjag der landwirtschaftlichen Produkte und dadurch müssen die Lebensmittel im Preise steigen. Das ist eine charakteristische Beweisführung; doch hat sie mit der Verteuerung der Lebensmittel wenig zu tun. Kein billig denkender Schweizerbürger würde zwar den Bauern einen schlankern Abjag mißgönnen, die Hauptsache für die Landwirtschaft aber ist wie für jeden Konsumenten, daß nicht Gift und Schund für gesunde, reelle Ware in den Handel gelangen. Wenn der Bauer verlangt, daß seine Produkte nicht verhungert und verschlechtert, in Mißkredit gebracht werden, muß ihm jeder vernünftige Konsument in seinem eigenen Interesse zustimmen.

Schweizerbürger! Lasset Euch also nicht beirren durch diese leeren Behauptungen. haltet das hohe Ziel des Gesetzes im Auge. Dieses ist: Schutz der Gesundheit des Volkes, und Schutz eines ehrlichen Handels, Kampf gegen Fälschung und Betrug, gleiches Recht im ganzen Schweizerland! Das Lebensmittelgesetz hebt die Wohlfahrt des Landes, bringt Nutzen und Segen für jeden Einzelnen.

Gehet am 10. Juni zu den Urnen und stimmt.

Ja!

Zum Lebensmittelgesetz Fleischschau. Hauschlachtungen.

Wiederholte Anfragen seitens der Landwirte deuten darauf hin, daß man sich in diesen Kreisen über den Art. 7 des Lebensmittelgesetzes, der von der Fleischschau handelt, nicht völlig im Klaren ist. Genannter Artikel lautet: „In jeder Gemeinde ist eine ständige Fleischschau einzurichten. Der nämliche Fleischschauer kann für mehrere benachbarte Gemeinden ernannt werden. Die Fleischschau soll, wenn möglich, einem patentierten Tierarzte übertragen werden. Jedem Fleischschauer ist ein Stellvertreter beizugeben. Der Fleischschauer ist jedes Schlachtvieh unterworfen, dessen Fleisch zum Verkauf bestimmt ist oder in Wirtschaften, Kostgebereien und Pensionen verwendet werden soll. Wenn kranke Tiere geschlachtet werden, soll in jedem Fall eine Fleischschau stattfinden. Die Kantone sind befugt, die Fleischschau auf alles zum Genuß bestimmte Fleisch auszudehnen. Die örtlichen Gesundheitsbehörden sorgen für eine regelmäßige Aufsicht über Fleisch- und Wurstwaren, Geflügel, Fische, Wildbrett u. dgl., welche eingeführt oder feilgeboten werden. Es gibt nun Landwirte, die der Meinung sind, nach diesem Artikel könnten sie gezwungen werden, bei jeder Schlachtung den Fleischschauer zu rufen und ihm eine Gebühr zu zahlen; der Fleischschauer müsse auch dann herbeigerufen werden, wenn ein gesundes Tier für den Hausgebrauch geschlachtet werde. Diese Meinung ist nicht richtig. Nur wenn kranke Tiere geschlachtet werden, soll nach dem Gesetz in jedem Fall eine Fleischschau stattfinden. Gesunde Schlachtvieh unterliegen der Fleischschau nur dann, wenn deren Fleisch zum Verkauf bestimmt ist oder in Wirtschaften, Kostgebereien und Pensionen verwendet werden soll; das für den Genuß im eigenen Haushalte des Landwirts bestimmte Fleisch gesunder Tiere unterliegt der Fleischschau nicht. Bei der Aufstellung dieses Gesetzes erklärten die Vertreter der Landwirtschaft, daß diese nie für ein Lebensmittelgesetz eintreten könnte, das auch die Hauschlachtungen gesunder Tiere der Fleischschau unterwerfe. Eine solche Vorschrift wäre ungerecht und äußerst schwer, in vielen Fällen praktisch gar nicht durchführbar. Es sei hier nur an die Hauschlachtungen auf weit entlegenen Bergheimen erinnert. Man könnte von den Landwirten nicht erwarten, daß sie ein Gesetz annähmen, das sie zwingen würde, wegen der Schlachtung eines gesunden Schweines z. B., dessen Fleisch für den Hausgenuß bestimmt ist, stundenweit nach einem Fleischschauer zu laufen und diesen für seine halbe oder ganze Tagreise zu entschädigen. Die im Gesetz enthaltene Freigabe der Hauschlachtungen gesunder Tiere bildet eine wesentliche Bedingung der Annahme dieses Gesetzes durch die Landwirte.

Nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes unterliegt nur der Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen der Beaufsichtigung, nicht aber der private Konsum. So z. B. hat das Gesetz den Zweck, den Käufer oder Konsumenten davor zu schützen, daß ihm künstlicher Wein oder künstlicher Butter an Stelle und zum Preise natürlicher Produkte geboten werden; es hindert jedoch den Konsumenten nicht, künstlichen Wein oder Kunstbutter zu kaufen, herzustellen oder zu verwenden. Das Gesetz will nur, daß die in den Verkehr gelangenden Kunstprodukte als solche bezeichnet werden, dagegen überläßt das Gesetz es jeder Hausfrau, die für den privaten Hausbedarf bestimmten Getränke und Speisen nach ihrem Gutbefinden herzurichten und zu benennen. Das Gesetz gibt den Aufsichtsorganen nur die Befugnis, diejenigen Räumlichkeiten, Apparate, Gefäße und Vorrichtungen zu beaufsichtigen, welche zur Herstellung, Aufbewahrung und zum Verkauf der für den Verkehr bestimmten Waren und Gegenstände dienen; es will nicht, daß diese Aufsichtsbehörde auch in die Küche des Privathaushautes hineinregiere. Jede Arbeiterfrau, jede Hausfrau darf künstliche Getränke oder Nahrungsmittel kaufen oder bereiten und für den eigenen Tisch verwenden; sie darf im eigenen Haushalt wie bisher schalten und walten ohne hierin durch eine staatliche Aufsichtsbehörde kontrolliert zu werden; diese Kontrolle, sofern sie nötig ist, wird auch fernerhin dem Manne überlassen. Nur für die Landwirte wünschen in diesem Punkt die Gegner des Gesetzes eine Ausnahme. Diese wollten eine staatliche Kontrolle auch der Hauschlachtungen freigebe, sagen die Gegner, sei das selbe ein Klassengesetz, das den Interessen der Landwirte diene und das gegen den Grundgedanken der Gleichberechtigung aller Bürger vor dem Gesetze verstöße.

Dieser Vorwurf der Gegner ist tatsächlich unbegründet. Durch die Freigabe der Hauschlachtungen genährt das neue Gesetz den Landwirten keinen besonderen Vorzug, sondern nur dieselbe Freiheit wie den Privathaushaltungen anderer Berufsangehörigen. Die Freiheit nämlich, in der eigenen Privatküche frei walten und schalten zu dürfen, ohne das Hineinregieren irgend welcher staatlicher Aufsichtsorgane. Eine Ungerechtheit würde im Gesetze nur dann enthalten sein, wenn die staatliche Kontrolle, die sich im übrigen nur auf den Verkehr, den Handel, das Feilbieten von Lebensmitteln und Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen bezieht auch auf die Hauschlachtungen ausgedehnt worden wäre. Das würde heißen: in den Privathaushaltungen haben die staatlichen Gesundheitsbehörden im allgemeinen nichts zu schaffen, nur in der Küche des Landwirts haben sie das

bort zur Verwendung kommende Fleisch von selbst geschlachteten gesunden Tieren zu kontrollieren.

Da nun aber das uns vorliegende Gesetz keine solche ungerechte Bestimmung enthält, sondern jeden ehrlichen Menschen, sei er Landwirt, Fabrikant, Händler oder Konsument, vor Betrug und Uebervorteilung möglichst wirksam zu schützen sucht, deshalb gehen wir nächsten Sonntag Mann für Mann zur Urne und legen ein kräftiges Ja für dieses Lebensmittelgesetz ein.

Dr. J. Witz.

Gelbste Konserben

Ein Skandal in Chicago

Unter dem 30. Mai 1906 veröffentlicht der „Matin“, eine der größten französischen Zeitungen, den nachfolgenden Artikel. Die meisten europäischen Blätter haben ähnliche Berichte gebracht. Offenbar handelt es sich nicht um Sensationsnachrichten eines phantasiereichen Reporters, sondern um einen unerhörten Skandal. Da der Kampf gegen das Lebensmittelgesetz besonders durch Großimporteure von amerikanischem Fleisch und Schweineschmalz in Basel unterstützt wird, haben diese Enthüllungen im gegenwärtigen Augenblick doppelte Bedeutung.

Die Schweiz führt jährlich (1904) aus den Vereinigten Staaten ein:

Schweineschmalz 16,000 Doppelztr.
Konserbiertes Fleisch und Wurstwaren 11,500

Das Schweizer Volk hat ein Recht, die Deklaration und Kontrolle dieser so hochverdächtigen Waren zu fordern. New-York, 29. Mai. Herr Roosevelt verlangte einen Rapport über die Zustände in der Fleischkonserben-Industrie von Chicago. Das Einschreiten des Präsidenten ist zurückzuführen auf kürzlich erschienene Enthüllungen über den Zustand der dortigen großen Industrien. Daß in den Fleischkonserben-Fabriken nicht alles mit rechten Dingen zugehe, wurde schon lange vermutet, aber die Enthüllungen, welche soeben in der Presse gemacht worden, haben das Land in wahre Aufregung gesetzt. Die Namen der beteiligten großen Häuser wurden publiziert und dabei erklärt, daß die Direktoren gegen die Zeitungen keine Verleumdungsklagen anstrengen dürfen.

Herr Richard Bloor und seine Gemahlin begaben sich nach Chicago, um an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Sie wurden von den Arbeitern der Stabilimente empfangen und legten ihre Eindrücke und Auskünfte in einem Rapport nieder, in dem unter anderem folgendes gesagt ist:

Was mich am meisten entsetzt hat, ist der schreckliche Geist, von dem die Arbeiter besetzt sind. Ihre Existenz ist nichts als eine lange Tortur und sie sind vollständig indifferenter gegen die Uebel, welche aus dem Verschleiß von verdorbenem Fleisch entstehen. Sie werden über Gebühr angestrengt und schlecht bezahlt. Jede Kategorie der Arbeiter ist einer besonderen Krankheit unterworfen.

Das Geflügel kommt in einem solchen Zustand von Zerlegungen an, daß man es fast nicht berühren kann, ohne daß es in Stücke zerfällt. Es ist gefroren und nachdem ihm der üble Geruch genommen, wird es in Blechbüchsen verpackt.

Die Schinken kommen in einem Zustand an, daß wir nicht in der Nähe dieses verfaulenden Fleisches stehen könnten. Aus verdorbenem Rindfleisch wurde konserbierter Schinken gemacht. Kadaver von durch Krankheit gefallenen Tieren, welche man früher zu verscharren pflegte, werden jetzt zur Bereitung von Büchsenkonserben benutzt.

Herr Upton Sinclair schrieb ein Buch, in welchem er die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Skandale in den großen Fleischkonserben-Fabriken von Chicago lenkt. Er sagt:

„Ich verstehe, daß Menschen in den Kessel gefallen sind, in welchen man Schweineschmalz zerzieht, und daß sie zerrieben und das Produkt doch für den menschlichen Konsum verkauft wurde. Ich habe dem Kommissar die Details eines Falles vorgelegt, wo zwei Männer so gestorben sind und verkauft wurden wie Schweineschmalz. Wie wird eine Wurstmaschine angehalten, wenn sie einem Arbeiter einen Finger oder eine Hand wegschneidet. Das Glied verschwindet darin und kommt mit der Wurst heraus. Viehliche Fälle sind so zahlreich, daß sie nicht den mindesten Kommentar verursachen.“

Ein „Käufer“ von Schlachttschweinen erklärt, daß er eine große Anzahl an Cholera erkrankten Schweine verkaufen sah, die dann in Chicago Büchsenfleisch lieferten.

Ein einziges Stabiliment liefert in einem Jahre neun Millionen Kilos „Fleischpaste“. Diese Paste ist gemischt mit Farbstoffen, Desinfektionsmitteln, Schweineschmalz, Schweinehäuten und Knorpeln.

Man sagt, daß der Fleischhandel in Chicago infolge der Enthüllungen eine Verminderung von 30–40 % aufweise.“ („Standard.“)

Aus der Bundesversammlung

(Korrespondenz.)

Der Geschäftsbericht im Nationalrat

Von den schönen Tagen der Simphonie haben die Herren Vertreter des Volkes und der Stände noch lange zu zehren und gerne erzählen sie von den entzückenden Empfängen, von den exquisiten Banketten, Toasten, Konzerten, vom schäumenden Champagner, aber nur abends

oder während der Mahlzeiten, sonst gebietet die Pflicht ihres Amtes nun wieder zu ernstlichen Dingen. Auf dem Traktandum stund für die ersten drei Sitzungen dieser Session der Geschäftsbericht, wo es gilt die Wünsche des Volkes oder einzelner Interessenzweige, sofern solche vorhanden, geltend zu machen. In dieser Beratung geht es zwar sehr zahn her; unser Land ist glücklich regiert und keine Störer der schönen Harmonie sitzen im Rat der Väter. „O daß sie ewig grün blieben“...

Das Hauptinteresse der Beratung konzentriert sich auf das Militär-, Post- und Eisenbahndepartement. Der Bericht der Kommission lautet durchweg anerkennd, ausgenommen in Bezug auf den Stand uneres Heeres, worüber Departement und Kommission schwerwiegende Auslegungen geltend machen. Der Bericht des Militärdepartements tut vor allem bar, daß die Dauer der Rekrutenschulen unzulänglich sei. Sehr ungünstig werden auch die Regimentswiederholungskurse im Bericht beurteilt, und selbst in Bezug auf die Offiziersbildungsschulen wird gesagt, daß die jetzige Schulung des angehenden Offiziers den Anforderungen nicht entspreche. Die Kommission macht auf diese Uebelstände aufmerksam unter Hinweis auf die Dringlichkeit der neuen Militärorganisation. Das Fazit über unser Militärwesen lautet dahin, daß die Feldtätigkeit unserer Armees ungenügend aller Anstrengungen sehr zu wünschen übrig lasse. Das ist angesichts der großen Militärausgaben, die bis jetzt schon alljährlich ausgeworfen werden, eine höchst überraschende, peinliche Mitteilung, um so peinlicher als wir annehmen müssen, sie entspreche den Tatsachen. In diesem Fall wird man die Notwendigkeit der neuen Militärorganisation einsehen müssen. Wenn damit nur die vorgebrachten Uebelstände wirklich gehoben werden!

Bei der Beratung des Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements, bei Inneres, Finanz und Zoll, sowie politischen Departement blieb es fast durchweg bei den Ausführungen der Referenten. Eine lange Verhandlung gab es dagegen bei Eisenbahn und Post, ohne daß zwar der Rahmen des Gewöhnlichen, schon oft Gehörtes überschritten worden wäre. Es sind ja nicht mehr die „Grenzfälle“ im Rate, die über „menschunwürdige Behandlung der Reisenden III. Klasse“ donnerten, mit der Entsefflung der Volkswut drohten u. s. w., alle Wünsche und Begehren wurden in größter Milde angebracht, wir kennen sie: Beschleunigung gewisser Bahnhofumbauten, Verbesserung des Tarifwesens, mehr Zuggelegenheit, mehr Schnellzüge auf der Strecke Winterthur-St. Gallen, Bern-Luzern und die Hauptfrage: Reduktion der Zeitungs-Transporttaxen. Bundesrat Bemp trat diesen Wünschen wohlwollend gegenüber, konstatiierend, daß vieles schon getan und verbessert worden sei seit der Verstaatlichung der Hauptbahnen und man sei bestrebt, immer mehr an der Verbesserung und Erleichterung des Eisenbahnverkehrs zu arbeiten. Sie und da gebieten besonders schwierige Verhältnisse oder der nervus rerum ein weniger beschleunigtes Tempo anzuschlagen als man gerade wolle. In Bezug auf die Reduktion der Zeitungs-Transporttaxen hat die Kommission angelehnt der günstigsten Ergebnisse der Postverwaltung ein Postulat gestellt, welches der Bundesrat einleitet, die Frage zu prüfen, ob nicht diese Transporttaxen auf $\frac{1}{2}$ Rappen herabzusetzen sei. Bekanntlich wurde diese Taxe im Jahre 1884 auf 1 Rappen aus fiskalischen Gründen erhöht. Bundesrat Bemp erklärte, daß die Frage anlässlich des im Werke liegenden neuen Organisationsgesetzes für die Postverwaltung behandelt werden müsse.

Der Ständerat brachte in zwei Sitzungen die Staatsrechnung unter Dach und setzte am Donnerstag die Beratung des Erbrechtes fort.

Kantone

Zürich.

Mitteilung der Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Die Blüte unserer Obstbäume ist vorbei. Das Steinobst, vor allem die Kirschkörbe, dann auch die Birnbäume, sind während günstiger Witterung zum Abblühen gekommen. Ungünstig war die Zeit der Apfelblüte. Der anhaltende und starke Regen der letztverfloffenen Woche hat einen großen Teil der Apfelblüten vernichtet. Dem entsprechend weisen die Kirschen und Birnbäume einen besseren Fruchtansatz auf als die Apfelbäume. Wenn auch Schädlinge aller Art (Birnenraupen, Apfelblütenstecher, Frostspanner, Knospentwiler etc.) nicht fehlen, so sind sie bis jetzt noch nirgends stark verheerend aufgetreten, und es lassen die Aussichten von heute auf eine gute Obsterte schliessen. Wir machen daher die Landwirte und Obstzüchter darauf aufmerksam, daß die Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil jetzt schon Angebote von Kirschen zum Verkaufe entgegennimmt und den Produzenten Abnehmer unentgeltlich zuweist.

Basel.

Musikalisches. Aus Basel wird uns berichtet: Neben den großen Aufführungen der Matthäuspassion von J. S. Bach, Samstag, den 9. Juni, abends 7 Uhr und Sonntag, den 10. Juni, abends 4 1/2 Uhr im Münster, verspricht das Künstlerkonzert Montag abends 7 Uhr, im Musikaal hervorragende musikalische Genüsse.

Frl. Kappel, gegenwärtig vielleicht die befähigste Sopranistin aus Deutschland, wird wieder von Richard Strauß vortragen. Frl. Philipp (M) und Herr G. Ralsman (Bariton) treten mit ausserlesenen Duetten von Schumann, Brahms und Cornelius auf; Herr Ralsman ist ein

partrefflicher Künstler, der aus hervorgegangen ist. Herr R. Passion den Evangelisten singt, von Hugo Wolf bringen, und der jetzt unbesritten der größte von Geburt auch Holländer) Vortrag ausgewählt; „es sind die vollendete Durchgeiffung schrieb kürzlich von ihm die. Wenn sich diese ausgezeichnet der „Bigeunerlieder“ von Brahms einen herrlichen Abschluß woran sich lange noch die Str

Kanton

Au die Freib

Nächsten Sonntag hal genössliche Lebensmittelge Dieses Gesetz ist der samten Schweizervolke

1. der Altersmann ein gleichen Recht wie geber und der verdient;
2. die Fälschungen die Wein, Milch, But
3. die Fälscher unsere industrie in Derruf
4. die künstlichen P teurer verkauft werd
5. das vorgeschlagene heit für alle bring abgefaßt und hum das Kleingewerbe mitteln Versehenen
6. das Gesetz der Schu
7. es keine Vertenern herbeiführt;
8. die Kosten, welche gering sind und re Zeit ausgeglichen
9. das Gesetz unsere und den Kanton

Unabhängigkeit ra

Freiburger Bauern!

seiner Pflicht! Auf! tret Euerer Interessen der bleibe fern! Zeigt, daß Kanton. gleichwohl un Ackerbau alle Ehre ind Sonntag zur Urne geht

Mies sti

Der Vorstand des freil. K

C. Wüller

J. Benning

C. de Ven

M. Barras

C. Chatto

J. Junge,

M. Vertsa

E. Chatag

A. France

Für die Brandbes

Beim Hilfsomitee

Gaben im

Gabe der Stadt Volk

Parreikasse Dödingen mit f

Kirchengesangsverein Oberdoru

Hochn. Hr. Pfarrer Genou

Anonymous von Chesopelloz

Millet, Staatsbank, Freiburg

S. Wiber, Schmitten

mit sp

Beschäftigtenossenschaft Neue

Sammlung der Buchdrucker

Reformiertes Pfarramt Cor

R. Müller, Rue des Pavill

E. Kästli, Lehrer, Bern

Baslerverein Offiz

Oberson, Oberamtman, C

Hochn. Hr. A. Fender, Pfo

Katholikenverein Bern (2.

Gebräu-Fischlin, Remund

Sauveron Christoph, St. A

ft gebietet die Pflicht
en Dingen. Auf dem
drei Sektionen dieser
es gilt die Wünsche
engweige, sofern solche
dieser Beratung geht
nd ist glücklich regiert
monie sitzen im Rat
en Liebe". . . .
konzentriert sich auf
bahndepartement.
durchweg anerkennend,
Stand unseres Heeres,
Mission schwerwiegende
Bericht des Militär-
dass die Dauer der
sei. Sehr ungünstig
lungskurse im Bericht
die Offiziersbildungs-
ige Schulung des an-
ngen nicht entsprechen-
lebensstände aufmerksam
der neuen Militär-
r unser Militärwesen
eit unserer Armee un-
wünschen übrig lasse. —
Militärausgaben, die bis
erden, eine höchst über-
so peinlicher als wir
Tatsachen. In diesem
der neuen Militärorga-
damit nur die vor-
oben werden!

Industrie- und Land-
es, Finanz und Zoll,
es fast durchweg bei
Eine lange Verhand-
ahn und Post, ohne
hnlischen, schon oft Ge-
Es sind ja nicht mehr
„menschenunwürdige
lasse" donnerten, mit
drohten u. s. w., alle
größter Mitleid ange-
ung gewisser Bahnhöfe-
rweise, mehr Zug-
ver Strecke Winterthur-
Hauptache: Reduktion
Bundesrat Bemp trat
über, konstatierend, daß
worden sei seit der Ver-
man sei bestrebt, immer
leichterung des Eisen-
da gebieten besondere
us rorum ein weniger
als man gerade wolle.

Verkehrstransporte
er günstigen Ergebnisse
gestellt, welches den
prüfen, ob nicht dieje-
herabzusetzen sei. De-
re 1884 auf 1 Rappen
Bundesrat Bemp er-
es im Wurde liegenden
die Postverwaltung be-

zwei Sektionen die
lehnte am Donnerstag
rt.

me

Versuchsanstalt für
in Wädenswil. Die
ei. Das Steinobst, vor
Wimbäume, sind während
gekommen. Ungünstig
e anhaltende und starke
at einen großen Teil der
schend weisen die Risch-
ruchtansatz auf als die
e aller Art (Wimtrauer-
Knochenwälder etc.) nicht
nützlich stark verheerend
chten von heute auf eine
den daher die Landwirte
daß die Schweiz. Ver-
Gartenbau in Wädenswil
n Verlaufe entgegenkommt
ntgeltlich zuweist.

trd uns berichtet: Neben
passion von J. S. Bach,
Uhr und Sonntag, den
Münster, verspricht das
hr, im Musiksaal hervor-
cht die befähigte Spra-
von Richard Strauss
und Herr G. Zalsman
weiten von Schumann,
Herr Zalsman ist ein

vorstrefflicher Künstler, der aus der holländischen Sangeschule hervorgegangen ist. Herr Robert Kaufmann, der in der Passion den Evangelisten singt, wird von den lautesten Riechern von Hugo Wolf bringen, und Herr Professor Meschaert, der jetzt unbestritten der größte Sänger Deutschlands ist (aber von Geburt auch Holländer) hat sich Löwe'sche Balladen zum Vortrag ausgewählt; „es singt mit einer Einfachheit, in der die vollendete Durchgeistigung den höchsten Triumph feiert“, schrieb kürzlich von ihm die „Allg. D. Musikztg.“.

Wenn sich diese ausgezeichneten Künstler dann zum Vortrag der „Zigeunerlieder“ von Brahms vereinigen, so wird man darin einen herrlichen Abschluß eines Elitekonzertes erleben, woran sich lange noch die Erinnerung freuen kann.

Kanton Freiburg

Aufruf an die Freiburger Bauern

Nächsten Sonntag habt Ihr Euch über das eidgenössische Lebensmittelgesetz auszusprechen. Dieses Gesetz ist der Bauernsamer und dem gesamten Schweizervolke überaus nützlich, weil:

1. der Ackermann ein Konsument ist und mit dem gleichen Recht wie der Arbeiter, der Arbeitgeber und der Rentner geschützt zu werden verdient;
2. die Fälschungen die natürlichen Ertragnisse wie Wein, Milch, Butter, Käse u. s. w. schädigt;
3. die Fälscher unsere Ausfuhr in der Ackerbauindustrie in Verzug bringen;
4. die künstlichen Produkte gegenwärtig ebenso teuer verkauft werden wie die natürlichen;
5. das vorgeschlagene Gesetz Freiheit und Gleichheit für alle bringt, dasselbe klar und deutlich abgefaßt und human ist; vor allem weil es das Kleingewerbe und die mit kleinen Geldmitteln Versetzten schützt;
6. das Gesetz der Schutz jeden ehrlichen Handels ist;
7. es keine Verteuerung der Lebensbedingungen herbeiführt;
8. die Kosten, welche das Gesetz mitbringt, äußerst gering sind und reichlich durch seine Nützlichkeit ausgeglichen werden;
9. das Gesetz unsere föderalistischen Gefühle wahr und den Kantonen nicht eine Spur ihrer Unabhängigkeit raubt.

Freiburger Bauern! Jeder gedente am 10. Juni seiner Pflicht! Auf! tretet geschlossen zur Verteidigung Eurer Interessen der Volkswohlfahrt. Niemand bleibe fern! Zeigt, daß Ihr den Ackerbauern anderer Kantone gleichsteht und macht dem freiburgischen Ackerbau alle Ehre indem Ihr alle zusammen am Sonntag zur Urne geht.

Alles stimme: Ja!

- Der Vorstand des freib. Kantonalverbandes für Ackerbau:
- C. Wülleret, Präsident, Freiburg.
 - J. Benninger, Vizepräsident, Freiburg.
 - G. de Bovey, Sekretär, Perolles.
 - A. Barras, Vull.
 - G. Chatton, Remund.
 - J. Jungo, Galmis.
 - M. Vertschy, Kastels.
 - S. Chatagny, Corserey.
 - A. Franey, Couffet.

Für die Brandbeschädigten von Plassfeyen

Beim Hilfskomitee eingegangen:

Gaben in Geld (2. Liste).

Gabe der Stadt Vull	Fr.	400
Pfarrkirche Dödingen mit spez. Bestimmung	"	200
Kirchengesangsverein Oberdon	"	10
Hochw. Hr. Pfarrer Genoud	"	9
Anonym von Chesepelloz	"	25
Millet, Staatsbank, Freiburg	"	5
J. Wiber, Schmitten	"	5
mit spez. Bestimmung	"	5
Nachbarnschaft Neuenegg	"	50
Sammlung der Buchdrucker, „Berner-Tagblatt“	"	298
Reformiertes Pfarramt Corbasi	"	20
R. Müller, Rue des Pavillons, Genf	"	20
L. Käthi, Lehrer, Bern	"	10
Väckliverein Giffers	"	40
Derson, Oberamtmann, Chapel-St.-Denis	"	20
Hochw. Hr. A. Fender, Pfarrer, Rechthalten	"	100
Katholikenverein Bern (2. Sendung)	"	150
Terbeau-Fischli, Remund	"	100
Sauvion-Christoph, St. Antoni	"	10

Andree Joseph, St. Sylvester	Fr.	1
Noggli, Schwarzenburg	"	5
J. Bielmann, Treffels	"	20
Reform. Pfarramt St. Antoni	"	125
Anonym, Neuenegg	"	15
Sammlung von Wännewyl	"	204
Hochw. Hr. Pfarrer Laufer, Wännewyl	"	30
Geiser und Co., Langenthal	"	20
A. Jurkinder, Wilk, Montreux	"	50
Kirchengemeinde bernisch Kerzers	"	100
Hochw. Hr. Chausard, Wilk, Vull	"	5
J. J. Pilet	"	5
Hochw. Hr. Pfarrer Stritt, Heitenried	"	200
P. Mosser, Muffethan (spezielle Bestimmung)	"	15
Sammlung von Alterswyl (3. Liste)	"	113
Sammlung in der Kirche von Schälten	"	100
Sammlung mit den Büchsen in Plassfeyen	"	212 73
Total Fr.		2,697 73

3. Liste.

Anonym, Freiburg	Fr.	200
Sammlung von Dödingen	"	92
Hochw. Hr. Pfarrer und Pfarrei Plassfeld	"	50 50
Lehnermann, Autiq.	"	5
Geschwister Barras	"	20
Wischer, Fendingen	"	5
Reby, Fendingen	"	5
Brühlhart, Lufstera	"	2
Joseph Gayoz	"	10
Jakob Weber, Fendingen	"	50
Pfarrhaus St. Antoni	"	30
Herr Ammann	"	20
Stephan Wäber	"	30
Gebrüder Gugler, Brünelli	"	5
Reby, Ebnel	"	5
P. Schneider, Mühren	"	5
Nüssberger, Niedermonten	"	5
Stephan Diesbach, Ebnel	"	5
Born, Schleif	"	5
Krallinger, Bächlibrunnen	"	7
Reby, Steinberg	"	5
J. Bonlanthen, Mühren	"	5
Müller, im Moos	"	3
Josel, Ober-Winterlingen	"	5
Angehörige u. Arbeiter der Milchfabrik Dödingen	"	115
Hr. Phippona-Vincenz, Barrage	"	4
Frau Knaps, Freiburg	"	20
Sammlung auf der Brandstätte, v. 5. Juni	"	98 35
Kantonsspital, Chirurgische Klinik, Genf	"	15
M. Blum, Bazar, Luzern	"	25
Wähler, Lehrer, Gurmels	"	5
Bärtschwil Peter, Alterswyl	"	2
Anonym, von Laufer	"	10
Bertha Bärtschwil, St. Sylvester	"	2
Sammlung von Ueberstorf	"	100
Hochw. Hr. Klaus, Pfarrer, Ueberstorf	"	50
Hochw. Hr. Gut, Aumontier, Ueberstorf	"	25
Freiburg, Anonym	"	4
Chrw. Schw. Vorsteherin des Töchterinstitutes Neu-Aegeri, Jug	"	10
Banque Populaire de la Gruyère, Bulle	"	100
Soz.-dem. Fraktion des Bern. Grossrates	"	50
Rolle und Betrag der Büchsen v. 6. Juni	"	59 15
Sammlung von St. Antoni, 2. Sendung (J. Bonlanthen, Guglenberg, 10 Fr.; Reby, Niedermonten, 5; Reby, Bächlibrunnen, 5; Chr. Brügger, Bächlibrunnen 5; U. Josel, St. Antoni, 5; Josel im Rohr, 5; Wäbischer, Bächlibrunnen, 2; Bonlanthen, Obermonten, 2; Aeschmann, Obermonten, 3; Käser, Wint, St. Antoni, 10). Total	"	52
Baucher, Alterswyl	"	5
L. Kälin, Lachen, Schinzy	"	50
Freie Schule von Ferpicloz	"	28
Nestlé u. Anglo-Swiss Condensed Milk Co. Fabrik, Dödingen	"	200
Id. Generaldirektor G. Page, Cham	"	50
Frau Jungo-Käfer, Lanthen	"	50
Frau Siffert, Zirkels	"	5
Total Fr.		1,609

Gaben in Natura (2. Liste).

Musch, Professor, Freiburg: ein Blasbalg für eine Schmiede.
Schürch und Cie, Burgdorf: 2 Rissen Kleider.
Sauterel, Chr., Rohr: Kleider.
Nappo, Posthalter: 1 Sack Brot.
Burro A., Boccarda: Fleisch, Erbsen, Kartoffeln.
Ungenannt von Uebewyl: 1 Sack Brot.
Brühlhart Jos., Galmis: Kleider.
G. Mülhauer, Bengliwyl: 1 Anzug.
J. Progin, Lüttenberg: 1 Anzug und 2 Sätze Kartoffeln.
Simon Portmann, Welsch, Rechthalten: Kleider, Brot und 2 Sätze Kartoffeln.
A. Feige, Remund: 1 Paket Kleider.
Ungenannt von Heitenried: Fleisch und Kleider.
Sammlung Dödingen: 1 Paket Kleider.
Farner-Seiler, Langenthal: 1 Paket Kleider.

Sammlungen St. Ursen

Oberjon, Vallerwyl	Fr.	10
Jungo, Galmis	"	10
Weber, Alterswyl (durch Photographien)	"	30
Equey	"	5
Madame de Bionnens, Alterswyl	"	25
Schwyzler, Käser	"	20

Blajer, Alterswyl	Fr.	10
Blajer, Aecht	"	1
Ruhbaum	"	10
Gasser, Schuster	"	2
Sapli D., Brändli	"	2
Reinhardt	"	10
Junge, Christlisberg	"	20
Buchs	"	10
Ackermann, Schwand	"	5
Piller Regina, St. Ursen	"	5
Habitzel, Organist	"	5
J. Jurkinder, Pfarrer	"	50
Linguelh	"	5
Riebo	"	5
Roggo W.	"	5
Bonlanthen D., Engertsbil	"	3
Schafer, Aecht	"	1
Stadelmann	"	1
Cotting	"	1
Vogelhang	"	1
Witwe Bächler	"	1
Fajel, Viehwärter	"	2
Kolly, Handlung	"	3
Zedelmann, Schmied	"	2
Stadelmann, J.	"	30
J. Nicolet	"	3
Bächler, D., Tasberg	"	5
Andree, Witfrau	"	5
Gurtner	"	5
Stritt, Geschwister, St. Ursen	"	10
Binden J.	"	2
Stritt, Ammann	"	20
L. Bouvin, Frohmatt	"	1 50
Meier, Eb.	"	4
J. Braun	"	1
Bonlanthen, Woben	"	10
Familie Egger, Hermisberg	"	10
Geschwister Egger	"	30
Bielmann	"	2
Junge, Nöschwil	"	10
Laufer	"	2
Wenger	"	7
Stuber	"	5
Gäumann, Tillep	"	20
J. Buchhalter	"	5
Geschwister Egger, Wolpertwil	"	2
F. Baumgartner	"	5
R. Gurtner	"	5
Nägo, Balletswil	"	2
Heimo	"	1 50
Dietrich	"	4
Müller Jos.	"	5
Bosse, M.	"	2
Kurzo Karl	"	5
Weber, Alterswyl (2. Gabe)	"	13
Meuwly, Buntshumühle	"	2
Egger St., Tasberg	"	3
Blajer, Ettwil	"	1
Gros, Pulvermühle	"	2
Total der ersten Sammlung Fr.		500

Erratum: In der 2. Subskriptionsliste soll es heißen: Armeeoberkommandant Oberst von Lehnermann, 50 Fr.

Lokales

Deutscher katholischer Männerverein. Ordentliche Monatsversammlung Sonntag, den 10. Juni, abends 9 Uhr, in der Brasserie Pfanner.

Traktanda:
1. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Grimm: „Arabien vor Mohamed“.
2. Besprechung des Sommerausfluges.

„Mannaria“. Nächsten Montag, den 11. Juni, wissenschaftliche Sitzung. Herr Prof. Dr. Decurtins, wird ein Referat halten über Joh. Jos. Jg. Döllinger, wozu unsere verehrten Mitglieder, Ehrenmitglieder und Gönner freundlichst eingeladen sind. Beginn punkt 8 Uhr 30, im „Terminus“.

Katholischer Abstinenzverein der Stadt Freiburg. Nächste Versammlung mit Vortrag, Sonntag, den 10. Juni 1906, nachmittags 4 Uhr, im Vereinshaus in der Lenba. Jebermann ist freundlichst eingeladen.

Musikgesellschaft „Concordia“. Die Concordia organisiert für Sonntag, den 10. Juni, in den Charnettes ein Blumenfest; ein Teil des Reinertrages wird den Brandbeschädigten von Plassfeyen zugewendet. Das Konzert von Hrn. Delgouffre ist auf Sonntag, den 17. Juni verschoben.

Tramweggesellschaft Freiburg. Betriebseinnahmen während dem Monat Mai 1906: 2636 Fr. (1905: 2405 Fr.) Totaleinnahmen vom 1. Januar bis 1. Juni: 11,876 Fr. (1905: 10,641 Fr.)

Kirche der Hh. PP. Franziskaner. Akademischer Gottesdienst. Sonntag, den 10. Juni 10 1/2 Uhr, Hlls. Hl. Messe.

Briefkasten der Redaktionen. Wegen großem Stoffandrang mussten Subskriptionslisten für die Brandbeschädigten von Plassfeyen leider verschoben werden.
Korrespondenz-Redaktion: Dr. R. Schwend.

Die **Spar- und Leihbank** - Freiburg - (Bähringerhof bei der Gängebrücke) macht zu jeder Zeit und zu vorteilhaftesten Bedingungen **Geldvorschüsse** gegen Hinterlage von Obligationen, Zins-, Wertpapieren, Gewerkschaften oder auch verm. Bürgschaft. Verkauf von Freiburger Staats-Obligationen und Stadtilosen bar und per Monatsraten von Fr. 5.- an. 568

Raiffeisen-Darlehensverein Alterswyl-St. Antoni Der Verein nimmt Einlagen entgegen: Sparanlagen à 4% Obligationen à 4% Konto Corrent à 3 1/4% Die Steuern werden von der Kasse bezahlt. Es werden auch Gelder von Nichtmitgliedern angenommen. 261 H 720 F Der Vorstand.

Hermann Hauser, Warenversandhaus **Mattenhof (Bern)** Reichhaltige Auswahl in Herren- und Damenstoffen, Blousenstoffe, Baumwollwaren; ferner Regulateure, Taschenuhren, Bilder und Spiegel. Kaupfert billige Preise und günstige Zahlungsbedingungen. Auf Wunsch Muster sendungen ins Haus franco. 763 H 4299 Y

Große Auswahl Amerikanische Seugabeln Garantierte Sensen in allen Marken Echte Walländer-Dehsteine Hauen, Rärste, Schaufeln, Pickel Wellenseile prima Qualität Große Handrechen Sensenwürbe, deutsche und welsche Façon Schleifsteine für Nähmaschinen Gartenspreizkannen Brotschneidmaschinen Fliegenkästen Galvanisiertes Drahtgeflecht Grünes Drahtgewebe Stachelzaundraht in allen Nummern Sauchepumpen und Sauche-Ausläufe Wasserleitungsröhren, schwarz u. galvanisiert Billigste Preise Garantie **E. WASSMER Eisenhandlung Freiburg**

Kaffee billig und gut 5 Kilo Fr. Campinas, gelb, feinst, erlesen 7.50 Salsador, 8.50 Java, gelb, extra großbohlig 9.- Salsador, Perl, grün, feinst 9.- Java, hochgelb, feinst 12.- **Geröstete Kaffee: 2 1/2 Kilo** Schweizermischung | garant. reins 4.50 Feinbürgermischung | schmeckend 5.- Domingo, Perl, hochfein 6.75 700 - franco gegen Nachnahme. Verlangen Sie das Preisverzeichnis. **J. Bertschinger-Hirt, Lenzburg.**

Bekanntmachung Den Gemeindebehörden hiermit die Mitteilung, daß der Unterzeichnete sich mit der Reparatur von Feuerspritzen und Schläuche befaßt, sowie die Reinigung von neuen Schläuchen, Schlauchgewinde und anderer Bestandteile befolgt. 771 **Paul Schwenk, Mechaniker, beim Seminar, Freiburg.**

Zu verkaufen sofort auf der Säge Nüchternwil 2 à 300 Bäume taunene Läden und 100 Stück Bauholz. 766 **F. Kayser, St. Gallen.**

Zu verkaufen eine sonnige, gutgelegene **Bergweide** des Inhaltes von 45 Jucharten, mit schönem Waldbestand. Nur 15 Minuten vom Schwarzen-See (Cypria) entfernt. Für Auskunft sich zu wenden an Peter Andrey, im Niedgarten, Zumholz, bei Pfaffen. 779 H 2660 F

Heublumensteigerung Montag, den 11. Juni, nachmittags 4 Uhr, läßt der Unterzeichnete bei der Mühle Schenkwil, in Flumatt, einige Partellen Gras öffentlich versteigern. Diehaber sind freundlich eingeladen. 775 Der Vogt: J. Eiffert.

MAGGI'S SUPPEN-ROLLEN mit dem Kreuzer. Hohes Auflösen in kochendem Wasser genügt zur sofortigen Herstellung feinsten, kräftiger Bouillon. 2 Portionen in einer Kapsel. Es stellen sich: 2 Tassen vorzüglicher Fleischbrühe auf nur 15 Rp., 2 Tassen extra harter Fleischbrühe auf nur 20 Rp. - Einer verehrl. Kundsch. ist stets empfohlen von Viktor Wohlhanzer, Tafelst.

Steigerung Unterzeichnete zeigt dem geehrten Publikum an, daß sie am 12. Juni 1907 **Heimwesen** 762 mit 7 1/2 Jucharten Matt- und Kisterland, 1/2 Jucharte Holz in der Holzgasse, Gemeinde Nüchternwil, in der Wirtschaft Brändleth freiwillig versteigern läßt. Zur Befichtigung wende man sich an Peter Schorer, wohnhaft daselbst. Die Steigerung dauert von 2-4 Uhr. Die Versteigerin: Kath. Vögel.

Gelegenheit Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen **zwei große Strickmaschinen** wenig gebraucht und in gutem Zustande. 1 Schaffner und 1 Kettlinger, miltlere Größe, sämtliche Bonneterie-Erteile können gestrichelt werden, große und kleine mit hübschen Dessins, sowie Japan, Kistlein, Leinwand, Unterleibchen, Knäbänder für Kinder, große und kleine Strümpfe, geräntelt und glatt. Offerten sind unter Chiffres H 2584 F an Haasenstein & Vogler, Freiburg zu richten. 767

Berg-Weiden Zu verkaufen auf 1. Januar 1907, gute Weiden, gelegen in der Gemeinde Jaun und Freiburg. Wälder, Sennhütten in gutem Zustande. Sommerung für 50 Kühe und 30 Kinder. Günstige Bedingungen. 765 Sich zu wenden unter Chiffres H 2511 F an Haasenstein & Vogler, Freiburg.

Montagnes A vendre, pour le 1er janvier 1907, de bonnes montagnes situées rière Bellegarde et Erlbourg, forêts chalet en parfait état, estivage, 50 vaches, 30 génisses. Conditions très avantageuses. S'adresser, par écrit, à l'agence de publicité Haasenstein et Vogler, Erlbourg, sous chiffres H 2311 F.

Gesucht Eine alleinlebende Person sucht auf Wärdi eine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche, Stall, Garten, etwas Pflanzenland und Küchenschof. Sich zu wenden in der Kaffeehandlung Gali, Reichengasse, Nr. 53, Freiburg. 776 H 2662 F

Anzeige und Empfehlung Mache hiermit meiner verehrl. Kundsch. von Dübungen und Umgebung bekannt, daß ich mein Magazin vom 1. Juni 1906 an in das neue Gebäude, gegenüber dem Hotel Central, verlegen werde. Zudem empfehle ich mich meiner verehrl. Kundsch. mit vorzüglichen Weinen und Spezerien. Den Herren Landwirten sei zugleich bekannt gemacht, daß von nun an die Gesundheitskarte für das Vieh im obgenannten Gebäude abgehoben sind. **Dr. Zumwald, Regt. und Reichsanwalt.** 744

Heimwesen von ungefähr 20 Jucharten abtrügglichem Land. Gebäude und Dfenhaus in gutem Zustande. Brunnen am Schärm. Daselbst befindet sich im Senngebiet. 1/4 Stunde von der Stadt Freiburg entfernt. Sich wenden an Postablage Frohmatt, Gemeinde St. Ursen. 777

Eine kleine Haushaltung, in der Umgebung von Boll, sucht per sofort ein **junges Mädchen** um in der Haushaltung auszuhelfen. Güter Lohn. Sich zu wenden an Haasenstein & Vogler, in Freiburg, unter Chiffres H 2583 F. 761

Zu verpachten ein gut abtrüggliches **Heimwesen** in der Gemeinde St. Antoni gelegen. Jährlicher Ertrag für 8 bis 10 Kühe. Anzutreten auf 22. Februar 1907. Auskunft erteilt Theodor Müller, in Seitenried. 699

Pinte Dentslingen Sonntag, 10. Juni **Konzert** gegeben von dem Gesangsverein Giffers wozu freundlich einladet 774 **Favre, Wirt.**

Spar- u. Leihkasse Dübungen Wir sind ab 1. Juli 1906 bis auf weiteres wegber von: **4 1/4 % Obligationen** unseres Instituts al pari auf den Namen oder Inhaber lautend, auf 8 Jahre fest, mit nachheriger gegenseitiger dreimaliger Kündigung. Wir nehmen im Fernern bis auf weiteres Gelder zur Verpfändung an zu folgenden Bedingungen: **auf Einlagehefte: 4 %** **in Konto-Korrent: 3 1/4 %** NB. Letztere zwei Zinsbedingungen treten ab 1. Juli a. c. auch für alle bis herigen Einleger in Kraft. Dübungen, den 30. Mai 1906. **Der Verwaltungsrat.** H 2632 F 773

Schuler's Goldseife Willst du sorgen für Herd und Haus, So wählt stets beim Kaufen das beste aus; Die beste Seife im Schweizerland Ist Schuler's Seife, Goldseife genannt.

Schützengesellschaft Bösingen Freier Schießtag Sonntag, den 10. Juni Mitglieder und Neueintretende können an diesem Tage ihre obligatorischen Schüsse noch abgeben. 772 **Der Vorstand.**

Herr Peter Riedo-Brailles gewesener Wirt zur Concord in Peterlingen zeigt hiemit seiner verehrl. Kundsch. an, daß er seit heute das **Grosse Café „zum Gotthard“** Freiburg übernommen hat. **Waadtländer- und Walliser-Weine erster Qualität** **Beauregard-Bier** 770 H 2601 F

Venus Haarverjüngungsmilch! Sicheres und unschädliches Mittel, wodurch ergrauete Haare ihre ursprüngliche Farbe wieder erhalten. - Preis per Flacon Fr. 2.50, wo nicht erhältlich per Nachnahme. **J. S. Pitt, Altkätten (Heintal).**

Alois Spicher, Schmiedmeister Ueberstorf Vertret. d. Maschinenfab. Gebr. Stalder, Oberburg empfiehlt: 740 **Nähmaschinen**, anerkannt leichter Gang. **Seuwendler**, unübertroffenes Fabrikat. **Pferderechen, Seuauzüge** etc. **Garantie** **Billigste Preise** Günstige Zahlungsbedingungen

Baumaterial! Portland- und Grenoble-Cement. Hydraul. Kalk und Fettkalk. Schlacken-Cement und Beton-Cement. Bau- und Modell-Gips. Eisen-Träger. Eisen für armerierten Beton. Doppelstahl- und gewöhnl. Ziegel. Backsteine aller Sorten. Cementröhren. Drainieröhren. Stallbodensteine. Bodenplättchen. Steingut- und Guss-Röhren. Bodenbeläge jeder Art, auch fertig gelegt. Holzwaren. Englische Riemen, Krallenläser, Latzen und Gipsplatten. **Künstliche Façadensteine** vom Steinbauer überarbeitet. Kunstgranit-Treppen. **Ed. Wüthrich & Comp.** Cement- und Baumaterial-Fabrik Herzogenbuchsee. 704

Freiburg (Schweiz) **Frei** **Bischof** Einer der Herborragenen Zweifel Paul Wilt, von Bischof von Kessler, hergerade Verehrbarkeit, seine Sprache und seine umfaßliche Kunst, hat auch sozialen Schäden und einen scharfen Blick für die ungen. Gerne benutzt er über wichtige höchst be- trübt sei nur an die V- gelegentlich der hl. Firm- gehalten hat, Ansprachen ja weit über das latt- gefühlende Beachtung g- Am 29. April d. J. traf- schengen, Oberchwaben, zu- des Distrikts in der- einer Ansprache an die be- vorstehenden Tag des hl. einer Einladung des latt- Jugendbundes, folgend. Baum". Auf die Ansp- Vereins erwiederte der K- sprache. Es werde niem- Bischof gleich am Beginn- haus erscheine; es gefe- Wirtshaus, sondern aus- den Arbeitern. Dem B- Stündchen. Zusammenf- Der beste Grund der F- Hoffnung, die Hoffnung- Auferstehung, auf ein ew- tat. Diese Hoffnung ju- und Hoffn aus dem Her- für diese Hoffnung eine- ein Paradies auf Erden, mehr gebe, und die Arb- werde, wo alle gleichen- und Genüssen haben. Zukunft, und zwar ein- Mensch sagen könne, ob- Verehrt habe diese Hoffn- als Unglückseligkeit, Ver- Lebens. Katholische Ar-

Sänger im deutschen Ge- gesamm- in der Herbstversammlung des- von C- **St.** Haus Nr. 8 **Conc-** Nr. 81 (gemalte gotische R- Regierungen). Dieses Haus ist in Co- Johann Jakob Studij. **Jesus, Maria und Josef** Und alles was get darin- Gott allein gewidmet dur- **Setzwerks.** **Reb nicht alle-** Und glaub nicht- **Dem viel Gef-** **Tuet öfter ma-** **Nr. 88 (römisch-** **17 - Jesus, Maria u-** **Und alles 195**